Mitteilungsblatt

7. Februar 2001

Seite

Studienjahr 2005/2006

7. Juni 2006

37. Stück

Mitteilungsblatt

7. Juni 2006

Seite

Mitteilungsblatt der Paris Lodron-Universität Salzburg

- 111. Wichtige Bundesgesetzblätter, Mai 2006
- 112. Personalnachrichten / Verleihung von Lehrbefugnissen
- 113. Kundmachung des Rechnungsabschlusses 2005 der Universität Salzburg gemäß § 20 Abs. 6 UG 2002
- 114. Geschäftsordnung des Rektorats; redaktionelle Berichtigung
- 115. Marie Andeßner-Stipendien für Dissertationen der Universität Salzburg
- 116. Marie Andeßner-Habilitationsstipendium der Universität Salzburg
- 117. Marie Andeßner-Preise für Diplomarbeiten von Studentinnen der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg
- 118. Ausschreibung von Beihilfen und Stipendien der Erika Hingler-Sieber-Stiftung für SS 2006 und WS 2006/07
- 119. Stellenausschreibungen an der Universität Salzburg
- 120. Ausschreibung von StudienassistentInnenstellen an der Universität Salzburg
- 121. Ausschreibung einer ProjektmitarbeiterInnenstelle an der Universität Salzburg
- 111. Wichtige Bundesgesetzblätter, Mai 2006

BGBI. II Nr. 179/2006

Verordnung: Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 2006

BGBI, II Nr. 200/2006

<u>Änderung der Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004</u>

112. Personalnachrichten / Verleihung von Lehrbefugnissen

Vom Rektorat der Universität Salzburg wurden folgende Lehrbefugnisse verliehen:

- * Herrn Mag. Dr. **Christian Steininger**, Univ.Ass. am FB Kommunikationswissenschaft, die Lehrbefugnis als Privatdozent für "Kommunikationswissenschaft"
- * Herrn Mag. Dr. **Manfred Kern**, Univ.Ass. am FB Germanistik, die Lehrbefugnis als Privatdozent für "Ältere deutsche Sprache und Literatur und Mediävistische Komparatistik"

113. Kundmachung des Rechnungsabschlusses 2005 der Universität Salzburg gemäß § 20 Abs. 6 UG 2002

Der Rechnungsabschluss 2005 der Universität Salzburg kann unter http://www.uni-salzburg.at/pls/portal/docs/1/304389.PDF eingesehen werden.

Schmidinger

114. Geschäftsordnung des Rektorats; redaktionelle Berichtigung

Die Geschäftsordnung des Rektorats, verlautbart am 22.5.2006 im Mitteilungsblatt Nr. 109, wird wie folgt redaktionell berichtigt:

Bei der Zuständigkeit des Rektors für Verwaltungsangelegenheiten (II. C. 2.) muss es anstelle des Begriffes "Beirat für Frauenforschung" richtig lauten:

"Interdisziplinärer Expert/inn/enrat Gender Studies (IER)"

Schmidinger

115. Marie Andeßner-Stipendien für Dissertationen der Universität Salzburg

Vergeben wird je ein Jahresstipendium für zwei Dissertantinnen der Universität Salzburg im Sinne der Umsetzung des Frauenförderungsplanes und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Diese Stipendien sollen den Empfängerinnen die Möglichkeit geben, sich der Abfassung der Doktorarbeit in konzentrierter Weise und in zeitlich besser abgrenzbarer Form zu widmen. Als eine Maßnahme im Frauenförderplan 2004 der Universität Salzburg (IV. Teil der geltenden Satzung, GZ 19.010/1-2004) verankert, sollen damit begabte Studentinnen zur wissenschaftlichen Arbeit motiviert werden. Ziel ist eine Publikation der geförderten Dissertation.

Zielgruppe

Zur Bewerbung eingeladen sind Wissenschafterinnen, die an der Paris Lodron-Universität Salzburg inskribiert sind und bei ihrer Dissertation durch eine Universitätslehrerin/einen Universitätslehrer der Universität Salzburg betreut werden. Bewerberinnen dürfen bei Ende der jeweiligen Einreichfrist nicht älter als 30 Jahre sein, müssen ihr bisheriges Studium zügig abgeschlossen haben und die Voraussetzungen für den Eintritt in ein Doktoratsstudium erfüllen. In besonders begründeten Fällen kann die Altersgrenze überschritten werden.

Das Förderungsprogramm ist offen für Bewerbungen aus allen Bereichen der Forschung. Forschungsvorhaben im Rahmen der Dissertation können sowohl an Universitäten im In- als auch im Ausland durchgeführt werden.

Einzureichende Unterlagen (in 3facher Ausfertigung):

- formloser Antrag mit Curriculum und Diplomzeugnissen der 1. und 2. Diplomprüfung
- Thema der Dissertation und Abstract zum Dissertationsvorhaben (mind. 10 Seiten mit Angaben über Fragestellung, theoretische Einbettung, methodische Ansätze, Arbeitsschritte und Zeitplan, Auswahlbibliographie)
- Angabe des Dissertationsfaches
- Zusage der Betreuung der Arbeit sowie Befürwortung des Antrages durch die Betreuerin/den Betreuer
- eventuell bereits vorliegende wissenschaftliche Publikationen

- Inskriptionsbestätigung oder Auszug aus dem Studienbuch über das Dissertationsstudium der Bewerberin (falls das Doktoratsstudium bereits inskribiert wurde; sonst kann die Bestätigung im Falle der Zuerkennung nachgereicht werden.)
- Speziell für Naturwissenschafterinnen: Kurzbeschreibung der Organisationseinheit (Fachbereich/Abteilung/Arbeitsgruppe), an der die Dissertation geschrieben wird, Arbeitsplatzbestätigung (d.h. Bestätigung über Möglichkeit, Räume und Ressourcen etc. der Organisationseinheit zu nutzen, davon 1 Original).

Die Dissertationsstipendien werden einmal jährlich ausgeschrieben. Anträge können innerhalb der Ausschreibungsfrist von 15. Juni **bis 15. Oktober** für das laufende Kalenderjahr (Ende der Einreichfrist, es gilt das Datum des Poststempels) gestellt werden.

Die Zuerkennung erfolgt bis zum 15. Februar des Folgejahres durch die Rektorin/den Rektor. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Vergabe

Die Marie Andeßner-Dissertationsstipendien werden von der Rektorin/vom Rektor der Universität Salzburg vergeben. Sie/er wird dabei unterstützt von einer fünfköpfigen Jury, die sich aus jeweils einer Vertreterin/einem Vertreter des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen der Universität Salzburg, des gendup – Zentrums für Gender Studies und Frauenförderung an der Universität Salzburg und des Interdisziplinären ExpertInnenrates an der Universität Salzburg sowie zwei vom Rektorat zu entsendenden Personen zusammensetzt. Mindestens drei Jurymitglieder müssen habilitiert sein. Bei der Nominierung der Jurymitglieder ist auf eine fachliche Streuung der Disziplinen Bedacht zu nehmen. Die Beiziehung von weiteren ExpertInnen als Auskunftspersonen ohne Stimmrecht ist zulässig.

Die fristgerecht eingetroffenen Anträge werden von der Rektorin/vom Rektor unverzüglich an die Jury weitergeleitet. Die Jury prüft die Anträge auf ihre formale Richtigkeit. Anträge, die den Anforderungskriterien nicht entsprechen, werden aus dem Auswahlverfahren ausgeschieden. Eine Nachfristsetzung zur Behebung von Mängeln durch die Antragstellerin liegt im Ermessen der Jury. Auf diese Weise sanierte Anträge nehmen am Auswahlverfahren teil. DissertationsbetreuerInnen können nicht als GutachterInnen bestellt werden.

Der Jury steht es weiters frei, in die engere Auswahl gekommene Antragstellerinnen zu einer persönlichen Präsentation einzuladen.

Nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens unterbreitet die Jury bis längstens 15. Dezember der Rektorin/dem Rektor einen Vorschlag, der im Regelfall die am besten geeigneten vier Dissertationsprojekte enthält. Liegt nach Ansicht der Jury keine geeignete Bewerbung vor, ist der vorgesehene Betrag für dieses Jahr ruhend zu stellen und kommt einer anderen Frauenförderungsmaßnahme an der Universität Salzburg zugute bzw. wird für das Folgejahr aufbehalten. Für diese Ersatzmaßnahme hat die Jury ein Vorschlagsrecht an die Rektorin/den Rektor.

Alle Entscheidungen der Jury fallen mit Stimmenmehrheit. Auf Antrag eines Jurymitgliedes ist geheim abzustimmen

Dauer

12 Monate. Das Stipendium ist ohne Unterbrechungen durchgängig in Anspruch zu nehmen. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Der einmal erfolgte Bezug des Stipendiums schließt die Stipendiatin von weiteren Bewerbungen um das Marie Andeßner-Dissertationsstipendium aus.

Höhe

Die Höhe eines Stipendiums beträgt die Pauschalsumme von € 23.600,-. Die Auszahlung erfolgt in der Regel in 12 gleichen Teilbeträgen.

Der Bezug des Stipendiums ist mit einem aufrechten Dienstverhältnis an einer Universität oder sonstigen wissenschaftlichen Einrichtung nicht vereinbar. Das Stipendium schließt andere einkommensbegründende Tätigkeiten (Anstellungen) aus.

Das Stipendium ist kein Ersatz für eine wissenschaftliche Stelle an der Universität und hat allenfalls Überbrückungsfunktion bei auslaufenden Verträgen.

Drittmittel

Weitere, im Umfeld des beantragten Dissertationsstipendiums liegende finanzielle Zuwendungen von anderen Förderungsträgern (zB Ministerien, EU, OenB, FWF) sind bei der Antragstellung anzugeben (Förderungsträger, Dauer, Höhe, Art der Förderung).

Förderungsvertrag

Mit der Zuerkennung des Stipendiums wird zwischen Antragstellerin und Universität Salzburg ein Förderungsvertrag errichtet. In diesem werden die entsprechenden Modalitäten wie Auszahlung, Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Mittel, konkrete Dauer und Berichtslegung im Detail festgeschrieben. Der Antritt des Stipendiums sollte binnen drei Monaten nach Zuerkennung erfolgen.

Der Förderungsvertrag begründet kein wie immer geartetes Dienstverhältnis zur Universität, auch keinen Werkvertrag oder ein freies Dienstverhältnis. Die Stipendiatin hat eigenverantwortlich für eine Kranken- und Unfallversicherung sowie für eine etwaige Pensionsversicherung zu sorgen und alle aus dem Stipendium resultierenden sozial- und steuerrechtlichen Abgaben selbst zu tragen.

Die Annahme des Stipendiums verpflichtet die Empfängerin, ihre Arbeitskraft auf ihr Forschungsvorhaben zu konzentrieren und sich ausschließlich ihrer wissenschaftlichen Arbeit zu widmen.

Befindet sich die Stipendiatin in einem aufrechten Dienstverhältnis zu einer inländischen Universität, so hat sie vor Unterfertigung des Förderungsvertrages nachzuweisen, dass sie für die Dauer des Stipendiums karenziert wird bzw. in anderer Weise das Dienstverhältnis zur Universität für die Dauer des Bezugs des Stipendiums nicht aktiv ist.

Die allgemeinen Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gelten bereits in der Antragsphase und selbstverständlich auch für die Dauer des Dissertationsprojektes. Die Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft "Selbstkontrolle in der Wissenschaft" sowie die "Ethischen Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis" in den Satzungsbestimmungen der Universität Salzburg werden dafür sinngemäß angewendet (http://www.dfg.de/antragstellung/Dokument "Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis".)

Die Stipendiatin verpflichtet sich, die für ihr Dissertationsprojekt gültigen Sicherheitsvorschriften einzuhalten und allenfalls erforderliche Genehmigungen (zB Ethikkommission) einzuholen.

Werden im Zuge der Arbeiten, die durch das Dissertationsstipendium gefördert wurden, Erfindungen entwickelt, so ist bei der Verwertung bzw. Patentierung dieser Erfindungen die Universität Salzburg für ihre finanzielle und strukturelle Unterstützung angemessen zu berücksichtigen.

Widmungsgemäße Verwendung

Das Marie Andeßner-Dissertationsstipendium der Universität Salzburg verpflichtet die Stipendiatin, ihre Arbeitskraft auf das geförderte Projekt zu konzentrieren. Sollten sich die wirtschaftlichen oder persönlichen Bedingungen während aufrechten Stipendiums bei der Stipendiatin ändern, ist dies der Rektorin/dem Rektor schriftlich unverzüglich mitzuteilen, sofern die betroffenen Umstände sich im Umfeld des geförderten Projektes befinden.

Die Antragstellerin bestätigt durch die Unterfertigung des Förderungsvertrages die Richtigkeit ihrer Angaben und sie nimmt zur Kenntnis, dass bei unrichtigen Angaben sowie zweckwidriger Verwendung der Förderungsmittel die Haftung ausschließlich die Förderungsempfängerin trifft. Bei selbstverschuldeter Verletzung der Stipendienbedingungen hat die Stipendiatin den vollen Förderungsbetrag zurückzuzahlen.

Nach der Hälfte des Stipendienbezuges hat die Stipendiatin einen Zwischenbericht über den Stand der Arbeit und die Erfolgsaussichten sowie eine Stellungnahme der/des Betreuerln an die Rektorin/an den Rektor und an die Jury zu übermitteln.

Nach Ablauf des Stipendiums ist innerhalb eines Monats an die Rektorin/den Rektor und die Jury ein schriftlicher (oder auf Datenträger; Format Word) Abschlussbericht über das Dissertationsstipendium zu erstatten. Der Abschlussbericht hat auf ca. 10 Seiten die wesentlichen Erkenntnisse, die während des Stipendiums entstanden sind, zu enthalten und den Fortgang der Arbeiten ebenso wie die weitere Perspektive zu beschreiben. Außerdem ist die widmungsgemäße Verwendung der Mittel ausdrücklich zu bestätigen. Dieser Abschlussbericht wird von Expertinnen evaluiert. Die Jury hat hinsichtlich der Beiziehung

dieser ExpertInnen ein Vorschlagsrecht an die Rektorin/den Rektor. Stellungnahmen von Dissertationsbetreuer/innen sind dabei nicht zulässig.

Auf maximal einer Seite sind weiters die Forschungsergebnisse in einem für die Öffentlichkeitsarbeit geeigneten Text zusammenzufassen (Pressetext).

Die Rektorin/der Rektor nimmt den Abschlussbericht entweder zustimmend zur Kenntnis oder fordert weitere Nachweise über den Erfolg und die widmungsgemäße Verwendung der Mittel ein.

Eine Verlängerung des Stipendiums bzw. eine weitere Bewerbung ist nicht möglich.

Kontakt und Auskünfte:

Mag.^a Karoline Bankosegger, gendup – Zentrum für Gender Studies und Frauenförderung der Universität Salzburg, Kaigasse 17, 5020 Salzburg, Tel. +43(0)662-8044-2520

116. Marie Andeßner-Habilitationsstipendium der Universität Salzburg

Zielsetzung

Das Marie Andeßner-Habilitationsstipendium der Universität Salzburg ist eine postdoktorale Fördermaßnahme für qualifizierte Frauen in Wissenschaft und Forschung. Dieses Habilitationsstipendium wird in Umsetzung des Frauenförderungsplanes der Universität ein Mal jährlich ausgeschrieben und wendet sich an Wissenschafterinnen aller Fachdisziplinen. Frauen sollen ermutigt werden, eine Universitätskarriere anzustreben, um so den Frauenanteil bei Universitätsprofessuren zu erhöhen. Die Universität Salzburg will durch das Habilitationsstipendium hervorragend qualifizierte Wissenschafterinnen in ihrer universitären Laufbahn unterstützen und fördern. Nach Abschluss des durch das Stipendium geförderten Habilitationsprojektes soll eine Qualifikationsstufe erreicht sein, die zu einer Bewerbung um eine Professur befähigt. Daher wird sich die vorrangige Ansprechpartnerin dieses Stipendiums in einer fortgeschrittenen Phase ihrer Habilitation befinden.

Zielgruppe

Hoch qualifizierte Forscherinnen aller Fachdisziplinen, die eine universitäre Laufbahn anstreben und grundsätzlich das 35. Lebensjahr bei Antragstellung noch nicht erreicht haben. Bei Frauen mit Kind(ern) und bei Bewerberinnen, die das Studium im 2. Bildungsweg absolviert haben, liegt die Altersgrenze beim 40. Lebensjahr. In besonders begründeten Fällen können die Altersgrenzen überschritten werden.

Anforderungen

- Abgeschlossenes einschlägiges Doktoratsstudium an einer österreichischen Universität. Ausländische Studienabschlüsse werden akzeptiert, sofern sie dem Niveau des österreichischen Doktorats entsprechen.
- Einschlägige Postdoc-Erfahrung im In- bzw. Ausland bzw. Dienstverhältnis an der Universität Salzburg (Forschungsprojekte, Forschungseinrichtungen etc.).
- Erwünscht ist, dass während der Dauer des Habilitationsstipendiums ein Aufenthalt an einer auswärtigen bzw. ausländischen Forschungseinrichtung absolviert wird.
- Einschlägige wissenschaftliche Arbeiten, die durch wissenschaftliche Publikationstätigkeit nachgewiesen ist.
- Teile der Arbeit zum eingereichten Habilitationsprojekt, die in Relation zur beantragten Förderdauer und dem angestrebten Karriereziel (Karriereplan) stehen. Der Karriereplan hat auf den Entwicklungsplan der betreffenden Organisationseinheit Bezug zu nehmen, wenn die Antragstellerin in einem Dienstverhältnis zur Universität Salzburg steht.
- Bereits habilitierte Wissenschafterinnen und Antragstellerinnen, denen bereits das Marie-Andeßner-Habilitationsstipendium zuerkannt wurde, sind von der Bewerbung ausgeschlossen.
- Durch das Stipendium entsteht kein wie immer geartetes Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis zur Universität Salzburg. Die Stipendiatin ist weder an einen Dienstort noch an eine Dienstzeit gebunden.

• Das Stipendium soll kein Ersatz für eine wissenschaftliche Stelle an der Universität sein, sondern dient ausschließlich der Arbeit an der Habilitationsschrift. Es hat allenfalls Überbrückungsfunktion bei auslaufenden Verträgen.

Dauer

12 Monate. Das Stipendium ist ohne Unterbrechungen durchgängig in Anspruch zu nehmen. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Der einmal erfolgte Bezug des Stipendiums schließt die Stipendiatin von weiteren Bewerbungen um das Marie-Andeßner-Stipendium aus.

Höhe

Die Höhe des Habilitationsstipendiums beträgt für 12 Monate die Pauschalsumme von € 40.300,-. Die Auszahlung erfolgt in 12 gleichen Teilbeträgen auf ein auf die Antragstellerin (Allein-Kontoinhaberin) lautendes Inlands-Girokonto.

Der Bezug des Stipendiums ist mit einem aufrechten Dienstverhältnis an einer Universität oder sonstigen wissenschaftlichen Einrichtung nicht vereinbar. Das Stipendium schließt andere einkommensbegründende Tätigkeiten (Anstellungen) aus.

Das Stipendium ist kein Ersatz für eine wissenschaftliche Stelle an der Universität und hat allenfalls Überbrückungsfunktion bei auslaufenden Verträgen.

Drittmittel

Weitere, im Umfeld des beantragten Habilitationsstipendiums liegende finanzielle Zuwendungen von anderen Förderungsträgern (zB Ministerien, EU, OenB, FWF) sind bei der Antragstellung anzugeben (Förderungsträger, Dauer, Höhe, Art der Förderung).

Antragstellung

Das Habilitationsstipendium wird einmal jährlich ausgeschrieben. Anträge können innerhalb der Ausschreibungsfrist von 15. Juni **bis 15. Oktober** für das laufende Kalenderjahr (Ende der Einreichfrist, es gilt das Datum des Poststempels) gestellt werden.

Die Zuerkennung erfolgt bis zum 15. Februar des Folgejahres durch die Rektorin/den Rektor. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Antrag ist beim Rektor der Universität Salzburg, O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger, Kapitelgasse 4-6, A 5020 Salzburg, einzubringen. Der Antrag ist formlos, in 4facher Ausfertigung und schriftlich oder auf Datenträger (CD, Diskette; Format Word) vorzulegen. Wird der Antrag auf einem Datenträger übermittelt, sollte keine Datei größer als 1 MB sein.

Der Antrag hat folgende Angaben zu enthalten:

- Persönliche Angaben der Antragstellerin (Curriculum, wissenschaftlicher Lebenslauf, Verzeichnis der wissenschaftlichen Publikationen der Antragstellerin mit allen wesentlichen Angaben, insb. vollständiger Titel, Ort, Jahr, Seitenangaben, Nennung aller (Co)-AutorInnen etc., Kongress- und Tagungsteilnahmen, wissenschaftliche Vortragstätigkeiten), Angaben über das aufrechte Beschäftigungsverhältnis und über allfällige weitere beantragte Förderungsmittel.
- Beilage der nach eigener Einschätzung drei besten Publikationen.
- Der Antrag hat den Passus zu enthalten, dass die Antragstellerin mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit aller Angaben bestätigt und sie zur Kenntnis nimmt, dass bei unrichtigen Angaben sowie zweckwidriger Verwendung der Förderungsmittel die Haftung ausschließlich die Förderungsempfängerin trifft und sie bei selbstverschuldeter Verletzung der Stipendienbedingungen den vollen Förderungsbetrag zurückzuzahlen hat.
- Projektbeschreibung (maximal 20 DIN A 4 Seiten, einseitig bedruckt, Schriftgröße 11 pt, 1,5 Zeilenabstand, Kopf- oder Fußzeile mit fortlaufender Seitennummerierung und Familienname der Antragstellerin bzw. Titel des Forschungsvorhabens, ungebunden). Die Projektbeschreibung hat auf folgende Punkte einzugehen:

- Ziel und Fragestellung der Arbeit (Einbindung in wissenschaftliche Landschaft, innovative Aspekte, Bedeutung des zu erwartenden Fortschritts der wissenschaftlichen Disziplin aufgrund des beantragten Projektes);
- methodische Ansätze, theoretische Einbettung;
- Arbeitsplan mit Zeitrahmen (sowohl für die gesamte Habilitation als auch für die Dauer des Habilitationsstipendiums);
- (bestehende bzw. geplante) Kooperationen;
- Angaben über geplante projektspezifische Reisen bzw. Auslandsaufenthalte, Feldarbeiten, Expeditionen etc.;
- Angaben zu bereits geleisteten Vorarbeiten des Habilitationsprojektes;
- Angaben darüber, in welchem Fach und an welcher Universität die venia docendi angestrebt wird.
- 1-2seitige Projektkurzfassung
- ➤ Karriereplan und Darstellung der geplanten Weiterentwicklung der persönlichen Qualifikation der Antragstellerin (dieser Karriereplan soll Angaben über die zukünftige wissenschaftliche Qualifizierung der Antragstellerin, basierend auf dem eingereichten Habilitationsprojekt, enthalten und angestrebte berufliche Ziele nach dem Ende der Förderung benennen).
- Empfehlungsschreiben einer/eines facheinschlägig habilitierten Wissenschaftlerin/Wissenschaftlers (mit Unterschrift und auf Briefpapier der wissenschaftlichen Organisation bzw. mit Forschungsstättenstempel) über Thema und Bedeutung des beantragten Habilitationsprojektes und über die Karriereimplikationen der Antragstellerin.
- ▶ Bei Antragstellerinnen, die in einem Beschäftigungsverhältnis zu einer inländischen bzw. ausländischen Universität oder sonstigen Forschungseinrichtung stehen, ist eine Stellungnahme der/des unmittelbaren Dienstvorgesetzten und der/des Fachbereichsleiterin/Fachbereichsleiters beizulegen, die auf Thema und Bedeutung des beantragten Habilitationsprojektes und auf die Karriereplanung der Antragstellerin einzugehen hat. Steht die Antragstellerin in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis zur Universität Salzburg (zB Universitätsassistentin), hat die Fachbereichsleitung weiters dazu Stellung zu nehmen, wie die Personalplanung am Fachbereich für die Dauer der Absenz (Karenzierung) der Antragstellerin aussieht und wie der Entwicklungsplan des Fachbereichs mit der Karriereplanung der Antragstellerin korrelieren.

Dem Antrag können GutachterInnenvorschläge beigefügt werden. Es kann sich dabei sowohl um eine Negativliste als auch um eine Positivliste handeln. In der Negativliste kann die Antragstellerin maximal 3 GutachterInnen anführen, von denen sie der Ansicht ist, dass Konkurrenzverhältnisse

oder ein Schulenstreit ein objektives Urteil beeinträchtigen könnten. Die Gründe für die vermutete Befangenheit müssen kurz dargestellt werden. In der Positivliste können maximal 3 GutachterInnen vorgeschlagen werden, die als ExpertInnen für das eingereichte Habilitationsprojekt angesehen werden. Es dürfen dabei aber keine Befangenheitsgründe wie zB gemeinsame Publikationen, Kooperation im Rahmen eines Projektes, familiäre Nahebeziehungen etc. vorliegen. Die Gründe für die vermutete ExpertInnenschaft müssen kurz dargestellt werden.

Vergabe

Das Marie Andeßner-Habilitationsstipendium wird von der Rektorin/vom Rektor der Universität Salzburg vergeben. Sie/er wird dabei unterstützt von einer fünfköpfigen Jury, die sich aus jeweils einer Vertreterin/einem Vertreter des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen der Universität Salzburg, des gendup – Zentrums für Gender Studies und Frauenförderung an der Universität Salzburg und des Interdisziplinären ExpertInnenrates an der Universität Salzburg sowie zwei vom Rektorat zu entsendenden Personen zusammensetzt. Mindestens drei Jurymitglieder müssen habilitiert sein. Bei der Nominierung der Jurymitglieder ist auf eine fachliche Streuung der Disziplinen Bedacht zu nehmen. Die Beiziehung von weiteren ExpertInnen als Auskunftspersonen ohne Stimmrecht ist zulässig.

Die fristgerecht eingetroffenen Anträge werden von der Rektorin/vom Rektor unverzüglich an die Jury weitergeleitet. Die Jury prüft die Anträge auf ihre formale Richtigkeit. Anträge, die den Anforderungskriterien nicht entsprechen, werden aus dem Auswahlverfahren ausgeschieden. Eine Nachfristsetzung zur Behebung

von Mängeln durch die Antragstellerin liegt im Ermessen der Jury. Auf diese Weise sanierte Anträge nehmen am Auswahlverfahren teil. Alle Entscheidungen der Jury fallen mit Stimmenmehrheit. Auf Antrag eines Jurymitgliedes ist geheim abzustimmen.

Alle den Kriterien entsprechenden Anträge werden nach der Sichtung und Beratung in der Jury zur Begutachtung an facheinschlägige GutachterInnen im In- bzw. Ausland geschickt. Die GutachterInnen werden aufgrund eines Vorschlages der Jury von der Rektorin/vom Rektor eingeladen. Dabei sind für jeden zu begutachtenden Antrag von der Jury mindestens drei GutachterInnen vorzuschlagen, aus denen die Rektorin/der Rektor auswählt. Den GutachterInnen wird Anonymität zugesichert. Ihre Identität ist lediglich der Rektorin/dem Rektor bekannt.

Der Jury steht es weiters frei, in die engere Auswahl gekommene Antragstellerinnen zu einer persönlichen Präsentation einzuladen.

Nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens unterbreitet die Jury bis längstens 15. Dezember der Rektorin/dem Rektor einen Vorschlag, der im Regelfall die am besten geeigneten zwei Habilitationsprojekte enthält. Liegt nach Ansicht der Jury keine geeignete Bewerbung vor, ist der vorgesehene Betrag für das Habilitationsstipendium für dieses Jahr ruhend zu stellen und kommt einer anderen Frauenförderungsmaßnahme (zB ein zusätzliches Andeßner-Dissertantinnenstipendium oder zwei Andeßner-Habilitationsstipendien im Folgejahr) an der Universität Salzburg zugute. Für diese Ersatzmaßnahme hat die Jury ein Vorschlagsrecht an die Rektorin/den Rektor.

Die endgültige Entscheidung über die Zuerkennung des Habilitationsprojektes trifft die Rektorin/der Rektor. Sie/er setzt die Antragstellerinnen und die Jury spätestens bis zum 15. Februar schriftlich von ihrer/seiner Entscheidung in Kenntnis.

Die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung; auf sie besteht auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch.

Förderungsvertrag

Mit der Zuerkennung des Stipendiums wird zwischen Antragstellerin und Universität Salzburg ein Förderungsvertrag errichtet. In diesem werden die entsprechenden Modalitäten wie Auszahlung, Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Mittel, konkrete Dauer und Berichtslegung im Detail festgeschrieben. Der Antritt des Stipendiums sollte binnen drei Monaten nach Zuerkennung erfolgen.

Der Förderungsvertrag begründet kein wie immer geartetes Dienstverhältnis zur Universität, auch keinen Werkvertrag oder ein freies Dienstverhältnis. Die Stipendiatin hat eigenverantwortlich für eine Kranken- und Unfallversicherung sowie für eine etwaige Pensionsversicherung zu sorgen und alle aus dem Stipendium resultierenden sozial- und steuerrechtlichen Abgaben selbst zu tragen.

Die Annahme des Stipendiums verpflichtet die Empfängerin, ihre Arbeitskraft auf ihr Forschungsvorhaben zu konzentrieren und sich ausschließlich ihrer wissenschaftlichen Arbeit zu widmen.

Befindet sich die Stipendiatin in einem aufrechten Dienstverhältnis zu einer inländischen Universität, so hat sie vor Unterfertigung des Förderungsvertrages nachzuweisen, dass sie für die Dauer des Stipendiums karenziert wird bzw. in anderer Weise das Dienstverhältnis zur Universität für die Dauer des Bezugs des Stipendiums nicht aktiv ist.

Die allgemeinen Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gelten bereits in der Antragsphase und selbstverständlich auch für die Dauer des Habilitationsprojektes. Die Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft "Selbstkontrolle in der Wissenschaft" sowie die "Ethischen Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis" in den Satzungsbestimmungen der Universität Salzburg werden dafür sinngemäß angewendet (http://www.dfg.de/antragstellung/Dokument "Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis".)

Die Stipendiatin verpflichtet sich, die für ihr Habilitationsprojekt gültigen Sicherheitsvorschriften einzuhalten und die entsprechenden Genehmigungen (zB Ethikkommission) einzuholen.

Werden im Zuge der Arbeiten, die durch das Habilitationsstipendium gefördert wurden, Erfindungen entwickelt, so ist bei der Verwertung bzw. Patentierung dieser Erfindungen die Universität Salzburg für ihre finanzielle und strukturelle Unterstützung angemessen zu berücksichtigen.

Widmungsgemäße Verwendung

Das Marie Andeßner-Habilitationsstipendium der Universität Salzburg verpflichtet die Stipendiatin, ihre Arbeitskraft auf das geförderte Habilitationsprojekt zu konzentrieren. Sollten sich die wirtschaftlichen oder persönlichen Bedingungen während aufrechten Stipendiums bei der Stipendiatin ändern, ist dies der Rektorin/dem Rektor schriftlich unverzüglich mitzuteilen, sofern die betroffenen Umstände sich im Umfeld des geförderten Projektes befinden.

Die Antragstellerin bestätigt durch die Unterfertigung des Förderungsvertrages die Richtigkeit ihrer Angaben und sie nimmt zur Kenntnis, dass bei unrichtigen Angaben sowie zweckwidriger Verwendung der Förderungsmittel die Haftung ausschließlich die Förderungsempfängerin trifft. Bei selbstverschuldeter Verletzung der Stipendienbedingungen hat die Stipendiatin den vollen Förderungsbetrag zurückzuzahlen.

Nach der Hälfte des Stipendienbezuges hat die Stipendiatin einen Zwischenbericht über den Stand der Arbeit und die Erfolgsaussichten sowie eine Stellungnahme der/des Betreuerln an die Rektorin/an den Rektor und an die Jury zu übermitteln.

Nach Ablauf des Stipendiums ist innerhalb eines Monats an die Rektorin/den Rektor und die Jury ein schriftlicher (oder auf Datenträger; Format Word) Abschlussbericht über das Habilitationsstipendium zu erstatten. Der Abschlussbericht hat auf ca. 20 Seiten die wesentlichen Erkenntnisse, die während des Stipendiums entstanden sind, zu enthalten und den Fortgang der Arbeiten ebenso wie die weitere Perspektive zu beschreiben. Außerdem ist die widmungsgemäße Verwendung der Mittel ausdrücklich zu bestätigen. Dieser Abschlussbericht wird von Expertinnen evaluiert. Die Jury hat hinsichtlich der Beiziehung dieser ExpertInnen ein Vorschlagsrecht an die Rektorin/den Rektor.

Auf maximal einer Seite sind weiters die Forschungsergebnisse in einem für die Öffentlichkeitsarbeit geeigneten Text zusammenzufassen (Pressetext).

Die Rektorin/der Rektor nimmt den Abschlussbericht entweder zustimmend zur Kenntnis oder fordert weitere Nachweise über den Erfolg und die widmungsgemäße Verwendung der Mittel ein.

Kontakt und Auskünfte:

Mag.^a Karoline Bankosegger, gendup – Zentrum für Gender Studies und Frauenförderung der Universität Salzburg, Kaigasse 17, 5020 Salzburg, Tel. +43(0)662-8044-2520

117. Marie Andeßner-Preise für Diplomarbeiten von Studentinnen der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg

An der Universität Salzburg werden jährlich zwei Preise für Diplomarbeiten in der Höhe von je 800,- € vergeben.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Studentinnen und Absolventinnen der Universität Salzburg, deren Diplomarbeit an der Naturwissenschaftlichen Fakultät eingereicht und approbiert und mit "Sehr gut" beurteilt wurden.
- Die Diplomarbeiten müssen jeweils in den beiden vorangegangenen Jahren ab Antragstellung approbiert worden sein.
- Die Diplomarbeit bzw. Teilbereiche davon müssen publiziert oder zur Publikation angenommen worden sein.
- Bei der Einreichung ist anzugeben, ob die Arbeit bereits bei einer anderen Förderungseinrichtung eingereicht oder ob für diese Arbeit bereits eine Förderung zuerkannt wurde.

Einzureichende Unterlagen (in 3facher Ausfertigung)

- formloser Antrag mit Curriculum und Diplomzeugnis
- Kurzfassung der Arbeit (1-2 Seiten)
- Stellungnahme der Betreuerin/des Betreuers der Diplomarbeit hinsichtlich der F\u00f6rderungsw\u00fcrdigkeit (1-2 Seiten)

Die Ausschreibungsfrist läuft von 15. Juni **bis 15. Oktober** eines Kalenderjahres (Ende der Einreichfrist, es gilt das Datum des Poststempels). Anträge sind beim Rektor der Universität Salzburg, O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger, Kapitelgasse 4-6, A 5020 Salzburg, einzubringen. Die Zuerkennung erfolgt bis zum 15. Februar des Folgejahres durch die Rektorin/den Rektor. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Förderpreise werden von der Rektorin/vom Rektor der Universität Salzburg vergeben. Sie/er wird dabei unterstützt von einer fünfköpfigen Jury, die sich aus jeweils einer Vertreterin/einem Vertreter des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen der Universität Salzburg, des gendup – Zentrums für Gender Studies und Frauenförderung an der Universität Salzburg und des Interdisziplinären ExpertInnenrates an der Universität Salzburg sowie zwei vom Rektorat zu entsendenden Personen zusammensetzt. Mindestens drei Jurymitglieder müssen habilitiert sein. Bei der Nominierung der Jurymitglieder ist auf eine fachliche Streuung der Disziplinen Bedacht zu nehmen. Alle Entscheidungen der Jury fallen mit Stimmenmehrheit. Auf Antrag eines Jurymitgliedes ist geheim abzustimmen.

Die fristgerecht eingetroffenen Anträge werden von der Rektorin/vom Rektor unverzüglich an die Jury weitergeleitet. Die Jury prüft die Anträge auf ihre formale Richtigkeit. Anträge, die den Anforderungskriterien nicht entsprechen, werden aus dem Auswahlverfahren ausgeschieden.

Nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens unterbreitet die Jury bis längstens 15. Dezember der Rektorin/dem Rektor einen Vorschlag für die Preisverleihung. Liegt nach Ansicht der Jury keine geeignete Bewerbung vor, ist der vorgesehene Betrag für dieses Jahr ruhend zu stellen und kommt einer anderen Frauenförderungsmaßnahme an der Universität Salzburg zugute bzw. wird für das Folgejahr aufbehalten. Die endgültige Entscheidung über die Zuerkennung der Preise trifft die Rektorin/der Rektor.

Kontakt und Auskünfte:

Mag.^a Karoline Bankosegger, gendup – Zentrum für Gender Studies und Frauenförderung der Universität Salzburg, Kaigasse 17, 5020 Salzburg, Tel. +43(0)662-8044-2520

118. Ausschreibung von Beihilfen und Stipendien der Erika Hingler-Sieber-Stiftung für SS 2006 und WS 2006/07

Die Erika Hingler-Sieber-Stiftung schreibt für das SS 2006 und das WS 2006/07 Stipendien und Beihilfen aus.

Personenkreis: Kinder aus Stadt und Land Salzburg, die der elterlichen oder familiären Fürsorge entbehren, in einem Kinderdorf oder einer gleichartigen Einrichtung (z.B. in Pro Juventute-Häusern, Heimen, Wohngemeinschaften, Pflegehaushalten u.Ä.) im Land Salzburg aufgewachsen sind und für die keine anderen ausreichenden finanziellen Mittel zur Finanzierung ihres Studiums, ihrer Schulausbildung oder ihrer Weiterbildung vorhanden sind.

Zweck:

- 1. Förderung des Studiums an einer Universität, Akademie der bildenden Künste, Theologischen Lehranstalt, Pädagogischen Akademie, Fachhochschule, an einem Kolleg, Konservatorium u.Ä.;
- Förderung der Schulausbildung;
- Förderung der Weiterbildung.

Die Höhe des Stipendiums beträgt bis zu € 800,- monatlich (Obergrenze). Bei der Festlegung der Stipendienhöhe (Beihilfenhöhe) werden Beihilfen im Sinne des Studienförderungsgesetzes 1992 idgF sowie allfällige weitere Stipendien, Beihilfen oder Unterstützungsbeiträge Dritter (Pensionen etc.) vorweg angerechnet.

Zuwendungen durch die Stiftung erfolgen freiwillig und ohne Rechtsanspruch. Die Stipendien werden grundsätzlich für die Dauer des (der) gesamten Studiums (Ausbildung) zuerkannt, wobei die Anspruchsvoraussetzungen jährlich geprüft werden.

Einreichfristen: (jeweils einlangend)

für SS 2006: 15. Juni 2006

für WS 2006/2007: 1. Dezember 2006

Die Anträge sind mit eigenem Formular und einem lückenlosen Lebenslauf an die Erika Hingler-Sieber-Stiftung, Postfach 74, A-5010 Salzburg (Tel. 0662/8042-2798, Fax 0662-8044-2906, e-mail: ehss@gmx.at), zu richten. Formulare können bei der o.a. Adresse telefonisch oder schriftlich angefordert werden.

119. Stellenausschreibungen an der Universität Salzburg

Die Paris Lodron-Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und beim allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Leider können die Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen, nicht vergütet werden.

Die Aufnahmen erfolgen nach den Bestimmungen des UG 2002 und des Angestelltengesetzes, wobei bis zum Inkrafttreten eines Kollektivvertrages die Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes als Inhalte des Arbeitsvertrages gelten.

Ihre schriftliche Bewerbung unter Angabe der Geschäftszahl der Stellenausschreibung richten Sie mit den üblichen Unterlagen, Lebenslauf und Foto an den Rektor und übersenden diese bis **28. Juni 2006** an die Serviceeinrichtung Personal, Kapitelgasse 4, A-5020 Salzburg.

wissenschaftliche MitarbeiterInnenstellen

GZ: A 0043/1-2006

Am **Fachbereich Geographie und Geologie** gelangt die Stelle eines/r wissenschaftlichen Mitarbeiters/in im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß UG 2002 und Angestelltengesetz **mit einem/r Dissertanten/in** (vergleichbar mit einem/r wissenschaftlichen Mitarbeiter/in in Ausbildung nach Abgeltungsgesetz) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: 1. Oktober 2006
- Beschäftigungsdauer: drei Jahre
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40
- Arbeitszeit: Mo bis Fr, 8 Stunden täglich
- Aufgabenbereiche: wissenschaftliche Unterstützung im Forschungs- und Lehrbetrieb im Bereich administrative Prozesse der AG Urbane Landschaften sowie administrative Aufgaben, selbständige wissenschaftliche Tätigkeit einschließlich der Verfassung einer Dissertation, sowie grundsätzlich ab dem dritten Verwendungsjahr selbständige Lehre im Ausmaß von zwei Wochenstunden, Mitarbeit in folgenden Forschungsprojekten: Urban Ecosystem Management (EU-Projekt UrbanEcoStudio), in Projekten zu Ecological Changes in Central-Eastern Europe (Koop. mit Polen) und Comparative Urban Ecosystem Modelling in Megacities (in Koop. mit deutschen und asiatischen Universitäten)
- o Anstellungsvoraussetzung: abgeschlossenes facheinschlägiges Diplom- bzw. Magisterstudium in Geographie oder benachbarten Disziplinen (z.B. Raumplanung, Landschaftsarchitektur, Stadtplanung)
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: sehr guter Studienabschluss nicht länger als drei Jahre zurück, sehr gute Englischkenntnisse, praktische Erfahrung in Planung oder andere Praxis, Projekterfahrung
- o Gewünschte persönliche Eigenschaften: Teamfähigkeit, Flexibilität, Bereitschaft zur Anfertigung einer Dissertation unter Betreuung des AG-Leiters mit Bezug zur Projektarbeit

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. 0043/662-8044/5241 gegeben.

GZ: A 0044/1-2006

Am **Fachbereich Geographie und Geologie** gelangt die Stelle eines/r wissenschaftlichen Mitarbeiters/in im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß UG 2002 und Angestelltengesetz **mit einem/r Dissertanten/in**

(vergleichbar mit einem/r wissenschaftlichen Mitarbeiter/in in Ausbildung nach Abgeltungsgesetz) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: 1. Oktober 2006
- Beschäftigungsdauer: drei Jahre
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40
- Arbeitszeit: Mo bis Fr, 8 Stunden täglich
- Aufgabenbereiche: wissenschaftliche Unterstützung im Forschungs- und Lehrbetrieb im Bereich administrative Prozesse der AG Urbane Landschaften sowie administrative Aufgaben, selbständige wissenschaftliche Tätigkeit einschließlich der Verfassung einer Dissertation, sowie grundsätzlich ab dem dritten Verwendungsjahr selbständige Lehre im Ausmaß von zwei Wochenstunden, Mitarbeit im Forschungsprojekt: Urban Green (Interreg IIIb-Projekt Greenkeys)
- Anstellungsvoraussetzung: abgeschlossenes facheinschlägiges Diplom- bzw. Magisterstudium in Geographie oder benachbarten Disziplinen (z.B. Raumplanung, Landschaftsarchitektur, Stadtplanung)
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: sehr guter Studienabschluss nicht länger als drei Jahre zurück, sehr gute Englischkenntnisse, praktische Erfahrung in Planung oder andere Praxis, Projekterfahrung
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Teamfähigkeit, Flexibilität, Bereitschaft zur Anfertigung einer Dissertation unter Betreuung des AG-Leiters mit Bezug zur Projektarbeit

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. 0043/662-8044/5241 gegeben.

GZ: A 0048/1-2006

Am **Fachbereich Kommunikationswissenschaft,** Abteilung Journalistik, gelangt die Stelle eines/r wissenschaftlichen Mitarbeiters/in im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß UG 2002 und Angestelltengesetz **mit einem/r Dissertanten/in** (vergleichbar mit einem/r wissenschaftlichen Mitarbeiter/in in Ausbildung nach Abgeltungsgesetz) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: 1. Oktober 2006
- Beschäftigungsdauer: vier Jahre
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40
- Arbeitszeit: Mo bis Fr, 8 Stunden täglich
- Aufgabenbereiche: wissenschaftliche Unterstützung im Forschungs- und Lehrbetrieb sowie Mitwirkung an Verwaltungsaufgaben, selbständige wissenschaftliche Tätigkeit einschließlich der Verfassung einer Dissertation und grundsätzlich ab dem dritten Verwendungsjahr selbständige Lehre im Ausmaß von zwei Wochenstunden
- Anstellungsvoraussetzung: abgeschlossenes facheinschlägiges Diplom- bzw. Magisterstudium
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: Kenntnisse des österreichischen Mediensystems, Vertrautheit mit kommunikationswissenschaftlichen Theorien sowie quantitativen und qualitativen Methoden der Sozialforschung, Erfahrungen in der Mitarbeit an sozialwissenschaftlichen Forschungsprojekten, praktische Erfahrungen im Journalismus sowie Kenntnisse europäischer Sprachen (jenseits von Deutsch und Englisch)
- o Gewünschte persönliche Eigenschaften: Team- und Kooperationsfähigkeit, Flexibilität

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. 0043/662-8044/4192 gegeben.

GZ: A 0049/1-2006

Am **Fachbereich Psychologie**, Abteilung Sozialpsychologie, gelangt die Stelle eines/r wissenschaftlichen Mitarbeiters/in im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß UG 2002 und Angestelltengesetz **mit einem/r**

befristeten Postdoc (vergleichbar mit einem/r Assistenten/in nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: 1. Oktober 2006
- Beschäftigungsdauer: vier Jahre
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40
- Arbeitszeit: Mo bis Fr je acht Stunden
- O Aufgabenbereiche: eigene wissenschaftliche Forschung und Lehre, wissenschaftliche Unterstützung im Forschungs- und Lehrbetrieb sowie Mitwirkung an Verwaltungsaufgaben im Bereich Sozialpsychologie (Grundlagen der Sozialpsychologie und Angewandten Sozialpsychologie), Entwicklung innovativer Forschungskonzepte und deren Umsetzung (Feld- und Laboruntersuchungen), Forschungsschwerpunkte in den Bereichen Gerechtigkeit, Innovationen, Entscheidungen
- Anstellungsvoraussetzung: abgeschlossenes, facheinschlägiges Doktoratsstudium (aufgrund des Verwendungsbildes können Bewerbungen von facheinschlägig Habilitierten nicht berücksichtigt werden)
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: Erfahrungen in selbständiger Forschung (Labor- und Feldforschung),
 erste Publikationen, Erfahrungen in der Einwerbung von Drittmitteln und der Durchführung computerbasierter
 Experimente und Online-Erhebungen, Kenntnisse in: Office, SPSS, Amos, Endnote
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: sich einem hohen Qualitätsstandard in Forschung und Lehre verpflichtet fühlen, Interesse an der Arbeit im Team

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. 0043/662-8044/5120 oder 5136 gegeben.

nichtwissenschaftliche MitarbeiterInnenstellen

GZ: A 0050/1-2006

Am Fachbereich Bibelwissenschaft und Kirchengeschichte gelangt die Stelle eines/r Sekretär/in nach Angestelltengesetz (vergleichbar v3 nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: 1. August 2006
- Beschäftigungsdauer: unbefristet
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 20
- Arbeitszeit: nach Vereinbarung
- Aufgabenbereiche: allgemeine Büro- und Sekretariatsaufgaben, unterstützende Mitarbeit im Forschungsund Lehrbetrieb (Mithilfe bei Literaturrecherchen), Mitarbeit bei der Verwaltung und Herausgabe der Publikationen
- Anstellungsvoraussetzungen: Pflichtschulabschluss (Handelsschule), gute Windows- und Office-Anwendungskenntnisse
- Erwünschte Zusatzqualifikation: Fremdsprachenkenntnisse
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Zuverlässigkeit, Organisationserfahrung, persönliches Engagement, Flexibilität, Belastbarkeit, soziale und kommunikative Kompetenz

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. 0043/662-8044/2901 bzw. 2902 vormittags gegeben.

GZ: A 0051/1-2006

Am Fachbereich Bibelwissenschaft und Kirchengeschichte gelangt die Stelle eines/r Sekretär/in nach Angestelltengesetz (vergleichbar v3 nach VBG) zur Besetzung.

Vorgesehener Dienstantritt: 1. August 2006

- Beschäftigungsdauer: unbefristet
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 20
- Arbeitszeit: Mo bis Fr nachmittags
- Aufgabenbereiche: allgemeine Büro- und Sekretariatsaufgaben, unterstützende Mitarbeit im Forschungsund Lehrbetrieb, Studierendenbetreuung, Prüfungs- und Zeugnisverwaltung
- Anstellungsvoraussetzungen: Pflichtschulabschluss (Handelsschule), gute Windows- und Office-Anwendungskenntnisse
- o Erwünschte Zusatzqualifikationen: Fremdsprachenkenntnisse
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Zuverlässigkeit, Organisationserfahrung, persönliches Engagement, Flexibilität, Belastbarkeit, soziale und kommunikative Kompetenz

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. 0043/662-8044/2901 bzw. 2902 vormittags gegeben.

GZ: A 0053/1-2006

An der **Universitätsbibliothek**, Fachbibliothek für Gesellschaftswissenschaften, gelangt die Stelle **eines/r Mitarbeiters/in** nach Angestelltengesetz (vergleichbar v1 nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: n\u00e4chstm\u00f6glicher Zeitpunkt
- Beschäftigungsdauer: unbefristet
- o Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40
- Arbeitszeit: Mo bis Fr, je acht Stunden
- Aufgabenbereiche: Leitung der Fachbibliothek für Gesellschaftswissenschaften hinsichtlich der Erfordernisse für Forschung und Lehre der Kultur- und Gesellschaftswissenschaften Fakultät unter Anwendung internationaler und nationaler bibliothekarischer und ökonomischer Standards, Beschlagwortung von Fachliteratur und Literaturauswahl
- Anstellungsvoraussetzung: abgeschlossenes Hochschulstudium, vorzugsweise aus dem Bereich der Geisteswissenschaften
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: Erfahrung im Bibliotheksmanagement, Grundausbildung für das Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationswesen, EDV-Anwendungskenntnisse, Fremdsprachenkenntnisse, Erfahrung mit Universitätsorganisationsstrukturen und -kulturen
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: ausgezeichnete Führungskompetenz, Aufgeschlossenheit für aktuelle Entwicklungen im Bibliothekswesen, Kommunikationsfähigkeit

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. 0043/662-8044/77330 vormittags gegeben.

GZ: A 0052/1-2006

An der **Universitätsbibliothek**, Abteilung Titelaufnahme, gelangt die Stelle **eines/r Mitarbeiters/in** nach Angestelltengesetz (vergleichbar v2 nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: nächstmöglicher Zeitpunkt
- o Beschäftigungsdauer: unbefristet
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40
- Arbeitszeit: Mo bis Fr, je acht Stunden
- Aufgabenbereiche: Leitung der Abteilung Titelaufnahme, Planung und Organisation des Arbeitsablaufes,
 Aufbau und Betreuung des Online-Kataloges (Medienerfassung und -erwerbung) der Universitätsbibliothek

- Anstellungsvoraussetzungen: abgelegte Reifeprüfung, abgeleisteter Präsenz- bzw. Zivildienst
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: Sprach- und EDV-Anwendungskenntnisse, Bibliotheksausbildung, Berufserfahrung im Bereich Titelaufnahme
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: hervorragende Personalführungskompetenz,
 Organisationstalent, Belastbarkeit, Servicebewusstsein, Genauigkeit

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. 0043/662-8044/77330 vormittags gegeben.

GZ: A 0054/1-2006

An der **Universitätsbibliothek**, Hauptbibliothek-Leihstelle, gelangt die Stelle **eines/r Mitarbeiters/in** nach Angestelltengesetz (vergleichbar v3 nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: nächstmöglicher Zeitpunkt
- Beschäftigungsdauer: unbefristet
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40
- Arbeitszeit: Wechseldienst 8 bis 16 Uhr und 11 bis 19 Uhr
- o Aufgabenbereiche: Parteienverkehr (Entlehnung und Rücknahme von Büchern und sonstigen Medien, Auskunft und Service bezüglich Bibliotheksbenützung, Gebühreninkasso) und Bearbeitung von Fernleihen
- Anstellungsvoraussetzungen: Pflichtschulabschluss, gute EDV-Anwendungskenntnisse,
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: Englischkenntnisse
- O Gewünschte persönliche Eigenschaften: aktives Servicebewusstsein, freundliches Auftreten, Belastbarkeit in Stresssituationen, Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. 0043/662-8044/77240 vormittags gegeben.

GZ: A 0055/1-2006

An der **Universitätsbibliothek**, Fakultätsbibliothek Rechtswissenschaften, gelangt die Stelle **eines/r Mitarbeiters/in** nach Angestelltengesetz (vergleichbar v4 nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: n\u00e4chstm\u00f6glicher Zeitpunkt
- Beschäftigungsdauer: unbefristet
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40
- o Arbeitszeit: Mo bis Fr, je acht Stunden, auch Wechseldienst bis 19 Uhr
- Aufgabenbereiche: Mitarbeit in der Bibliotheksverwaltung: Parteienverkehr (Entlehnung und Rücknahme von Büchern und sonstigen Medien, Auskunft und Service bezüglich Bibliotheksbenützung, Gebühreninkasso), Revisionsarbeiten, Mithilfe in der Zeitschriftenverwaltung und Einbandstelle, Betreuung von Loseblattausgaben, Bildschirmtätigkeit
- Anstellungsvoraussetzung: Pflichtschulabschluss
- Erwünschte Zusatzgualifikation: Gute EDV-Anwendungskenntnisse
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit,
 Servicebewusstsein, Belastbarkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. 0043/662-8044/3043 vormittags gegeben.

120. Ausschreibung von Studienassistentlnnenstellen an der Universität Salzburg

An der Universität Salzburg gelangen für das Wintersemester 2006/07 **StudienassistentInnenstellen** zur Besetzung:

- Verwendungsdauer: vom 1. Oktober 2006 bis 30. Jänner 2007
- Beschäftigungsausmaß: mindestens 10, maximal 20 Stunden pro Woche
- **Aufgabenbereiche**: Einsatz vorrangig unterstützend im Forschungs- und Verwaltungsbereich, aber auch unterstützend in der Lehre
- Anstellungsvoraussetzungen: Zulassung zu einem facheinschlägigen oder fachnahen Studium im betreffenden Semester und ausreichende Qualifikation
- Entgelt: € 3.021,60 brutto inkl. Sonderzahlung (bei 20 Stunden pro Woche und Vertragsdauer von 4 Monaten)
- Versicherung: Vollversicherung
- Dienstverhältnis: Arbeitsvertrag nach Angestelltengesetz

Ein weiteres zusätzliches Arbeitsverhältnis (geringfügige Beschäftigung, Tutor usw.) zur Universität Salzburg ist nicht möglich.

Schriftliche Bewerbungen mit den Nachweisen über den bisherigen Studienerfolg sind bis **28. Juni 2006** an den/die Leiter/in der jeweiligen Organisationseinheit zu richten.

Katholisch-Theologische Fakultät:

Fachbereich Systematische Theologie 2 Studienass. mit je 10 Wochenstunden

Fachbereich Philosophie an der Theologie 1 Studienass. mit 10 Wochenstunden

Fachbereich Praktische Theologie 2 Studienass. mit je 10 Wochenstunden

Fachbereich Bibelwissenschaft und Kirchengeschichte

2 Studienass. mit je 10 Wochenstunden

Rechtswissenschaftliche Fakultät:

Fakultätsbüro der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

vom 1. Oktober 2006 bis 30. September 2007: 4 Studienass. mit je 10 Wochenstunden

besonderer Arbeitsbereich: EDV-Betreuung der Studierenden (Rechtsdatenbanken)

Fachbereich Privatrecht

- i.B. Bürgerliches Recht: 1 Studienass. mit 20 Wochenstunden
- i.B. Zivilverfahrensrecht: 2 Studienass. mit je 10 Wochenstunden

Fachbereich Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

- i.B. Rechtsgeschichte: 1 Studienass. mit 20 Wochenstunden
 - 1 Studienass. mit 10 Wochenstunden
- i.B. Wirtschaftswissenschaften: 1 Studienass, mit 20 Wochenstunden
 - 1 Studienass, mit 20 Wochenstunden

Fachbereich Öffentliches Recht

i.B. Völkerrecht: 1 Studienass. mit 20 Wochenstunden	
i.B. Verwaltungs- und Verfassungsrecht: 1 Studienass. mit 10 Wochenstunde	n

Kultur- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät:

FB Altertumswissenschaften

- i.B. Alte Geschichte und Altertumskunde: 1 Studienass, mit 10 Wochenstunden
- i.B. Klassische Philologie: 1 Studienass. mit 10 Wochenstunden
- i.B. Klassische Archäologie: 1 Studienass. mit 10 Wochenstunden
- FB Anglistik 4 Studienass. mit je 10 Wochenstunden

FB Erziehungswissenschaft und Kultursoziologie

- i.B. Erziehungswissenschaft: 2 Studienass. mit je 15 Wochenstunden
 - 2 Studienass. mit je 10 Wochenstunden
- i.B. Soziologie und Kulturwissenschaft: 1 Studienass. mit 10 Wochenstunden
- FB Germanistik 2 Studienass. mit je 10 Wochenstunden

FB Geschichts- und Politikwissenschaft

vom 1. September 2006 bis 15. Februar 2007: 1 Studienass. mit 14 Wochenstunden (besonderer Arbeitsbereich: Medienbüro)

EDV-Methodik: 1 Studienass. mit 10 Wochenstunden

Fachbereichsleitung: 1 Studienass. mit 10 Wochenstunden

- i.B. Geschichte: 1 Studienass. mit 10 Wochenstunden
 - 1 Studienass, mit 14 Wochenstunden
- i.B. Politikwissenschaft: 1 Studienass. mit 15 Wochenstunden

FB Kommunikationswissenschaft 3 Studienass. mit je 15 Wochenstunden

- 1 Studienass, mit 16 Wochenstunden
- 1 Studienass. mit 11 Wochenstunden
- 1 Studienass. mit 10 Wochenstunden

FB Kunst-, Musik- und Tanzwissenschaft

- i.B. Kunstgeschichte: 1 Studienass. mit 20 Wochenstunden
- i.B. Musik- und Tanzwissenschaft: 1 Studienass. mit 15 Wochenstunden
 - 1 Studienass, mit 10 Wochenstunden
- FB Linguistik 1 Studienass. mit 10 Wochenstunden
 - 1 Studienass. mit 15 Wochenstunden
- **FB Philosophie** 3 Studienass. mit je 10 Wochenstunden
- FB Romanistik 4 Studienass. mit je 10 Wochenstunden

FB Slawistik 1 Studienass, mit 10 Wochenstunden

1 Studienass, mit 10 Wochenstunden

Naturwissenschaftliche Fakultät:

FB Geographie und Geologie

i.B. Geographie: 1 Studienass. mit 10 Wochenstunden

1 Studienass, mit 10 Wochenstunden

FB Organismische Biologie 1 Studienass. mit 20 Wochenstunden

FB Psychologie 1 Studienass. mit 10 Wochenstunden

1 Studienass, mit 15 Wochenstunden

1 Studienass, mit 15 Wochenstunden

FB Mathematik

i.B. Versicherungs- und Finanzmathematik_ 2 Studienass. mit je 10 Wochenstunden

Interfakultäre Fachbereiche:

IFFB Sport- und Bewegungswissenschaft 10 Studienass. mit je 20 Wochenstunden

IFFB Fachdidaktik – LehrerInnenbildung

i.B. Fachdidaktik: 1 Studienass. mit 20 Wochenstunden

2 Studienass. mit je 10 Wochenstunden

Schwerpunkte:

Information and Communication Technologies & Society

1 Studienass, mit 20 Wochenstunden

Recht, Wirtschaft und Arbeitswelt 1 Studienass. mit 20 Wochenstunden

121. Ausschreibung einer ProjektmitarbeiterInnenstelle an der Universität Salzburg

Am Fachbereich Romanistik wird ein/e (aus FWF-Mitteln zu bezahlende/r) Forschungsassistent/in gesucht.

- Vorgesehener Dienstantritt: 1. Oktober 2006
- Beschäftigungsdauer: bis 30. September 2007
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40 (Bezahlung nach FWF-Normen für Dissertant/innen)
- Dienstort: Fachbereich Romanistik der Universität Salzburg (ALD-Archiv)
- Aufgabenbereiche: vorwiegend philologisch orientierte Mitarbeit am FWF-Projekt 17326 "Ladinienatlas" (ALD-II): Einarbeitung vorhandener Datenbestände (schriftlich: Fragebücher, und akustisch: Mini-Disks) in die projektspezifische EDV-Datenbank, Vorbereitung der Redaktion der Karten des ALD-II, Bedienung der bereits vorhandenen EDV-Strukturen (wozu die Einweisung vor Ort geboten wird). Möglichkeit der Mitarbeit über 2007 hinaus
- Anstellungsvoraussetzungen: abgeschlossenes Studium der Romanistik (vorwiegend aus Italienisch),
 Bereitschaft zur Einarbeit in neue Arbeitsbereiche und zur Teamarbeit

 Gewünschte Zusatzqualifikationen: Interesse an bzw. Vorkenntnisse in empirischer Sprachforschung (Dialektologie, Soziolinguistik), Ethnographie und linguistischer Datenverarbeitung (auf User-Niveau), Kenntnis einer zweiten romanischen Sprache

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und den üblichen Studienzeugnissen werden bis **15. September 2006** an O.Univ.-Prof. Dr. Hans Goebl, Fachbereich Romanistik, Akademiestraße 24, A-5020 Salzburg (hans.goebl@sbg.ac.at), erbeten.

Telefonische Auskünfte bei:

Prof. Dr. Hans Goebl: 0043-662-8044-4451,

Frau Mag. Sylvia Jutz: 0043-662-8044-4450 und

Herrn Mag. Slawomir Sobota: 0043-662-8044-4489.

Weitere Informationen über die drei folgenden Homepages:

1) zum Projekt ALD-II: http://ald.sbg.ac.at/ald/

2) zu Prof. Hans Goebl: http://www.sbg.ac.at/rom/people/prof/goebl/goebl.htm

3) zum österreichischen Wissenschaftsfonds FWF: http://www.fwf.ac.at/

Impressum

Herausgeber und Verleger:

Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg

O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger

Redaktion: Johann Leitner

alle: Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 21. Juni 2006

Redaktionsschluss: Freitag, 16. Juni 2006

Internet-Adresse: www.sbg.ac.at/dir/mbl/2006/home.htm